

Strafenkatalog

2. Basketball-Bundesliga GmbH

Stand: 22.06.2025





Strafenkatalog

1. Verstöße gegen die Spiel- und Veranstaltungsordnung sowie die Ausschreibung 2

2. Verstöße gegen das Lizenzstatut 5

3. Sonstige Verstöße 6

4. Verstöße gegen die Richtlinie „Fanverhalten & Sicherheit“ (RFS) 7

1. Verstöße gegen die Spiel- und Veranstaltungsordnung sowie die Ausschreibung

1.1	Schuldhafter Verstoß gegen die Dopingbestimmungen	Die Strafe richtet sich nach dem DBB Anti-Doping-Code (DBB-ADC)
1.2	Verzicht gem. § 5 Abs. 7 SuVO	€ 2.500,- zuzüglich Vertragsstrafe
1.3	Fehlen oder Ungültigkeit von Spieler- oder Trainerlizenz	€ 25,- je Verstoß
1.4	Schuldhafter Verstoß gegen § 25 SuVO	€ 250,- je Verstoß
1.5	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	€ 25,- je Verstoß
1.6	Unvorschriftsmäßige Schiedsrichterkleidung	€ 50,- je Verstoß
1.7	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	€ 500,-
1.8	Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter	€ 500,- je Schiedsrichter sowie Kostenerstattung
1.9	Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes	Verwarnung oder Geldstrafe bis € 250,- und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
1.10	Nichteinsendung oder verspätete Einsendung der SR-Kostenabrechnung und/oder des Spielberichts bogens durch den 1. SR	€ 25,- je Verstoß
1.11	Fehlen des adressierten, frankierten Briefumschlages zum Versand des Spielberichts bogens an die Spielleitung	€ 25,- je Verstoß
1.12	Öffentliche Schiedsrichterkritik	€ 250,- je Verstoß
1.13	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens	€ 25,- je Verstoß
1.14	Verstöße gem. § 28 SuVO	€ 25,- je Verstoß
	Eingeschränkte Sicht des Kampfgerichts	€ 150,- je Verstoß
	Unvollständiges Kampfgericht gem. § 28 SuVO	€ 250,- je Verstoß
1.15	Verstoß gegen § 39 Scouting	Geldstrafe bis zu € 500,- je Verstoß
1.16	Verstoß gegen die Verpflichtung zum bzw. verspätetes Hochladen eines den Anforderungen entsprechenden Videos auf den Videoserver der Liga	€ 500,- je Verstoß bei Testspielen vor der Saison € 100,- je Verstoß während der Hauptrunde € 250,- je Verstoß in den Playoffs
1.17	<i>entfällt</i>	
1.18	<i>entfällt</i>	

1.19	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder kontrastarmer Spielkleidung	€ 250,- je Verstoß
1.20	Spielverlust gem. § 71, Absatz 2 a) – g), i) SuVO	Geldstrafe bis zu € 5.000,-; bei Spielausfall oder -abbruch zzgl. Vertragsstrafe
1.21	Verstöße gegen die Sportdisziplin (§ 78, 79 SuVO)	
	Schiedsrichterbeleidigung	Geldstrafe bis zu € 2.500 und/oder Spielsperre bis zu 10 Pflichtspielen
	Unsportlichkeit	Geldstrafe bis zu € 2.500 und/oder Spielsperre bis zu 10 Pflichtspielen
	Versuchte Tötlichkeit gegen Personen	Geldstrafe bis zu € 2.500 und/oder Spielsperre bis zu drei Jahren
	Tötlichkeit gegen Personen, insbesondere vorsätzliche Körperverletzung	Geldstrafe bis zu € 5.000 und/oder Spielsperre bis zu drei Jahren
	Tötlichkeit mit schweren Verletzungsfolgen, langfristigen Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Todesfolgen	Geldstrafe bis zu € 10.000 und/oder Spielsperre bis maximal auf Lebenszeit
	Verstoß gegen § 78, 9 SuVO	500,00 EUR Wird von § 78 Abs. 8 Satz 2 SuVO Gebrauch gemacht, verdoppelt sich die o.g. Limit der Geldstrafe.
1.22	Verstoß gg. § 3 SuVO Wettverbot / Spielmanipulation	
	Anstiftung zum Verstoß, Versuch oder Verstoß von lizenzierten Spielern oder Trainern	Geldstrafe bis zu 5.000€ und/oder Spielsperre bis zu drei Jahren je Verstoß
	Anstiftung zum Verstoß, Versuch oder Verstoß von Schiedsrichtern/ Kommissaren	Geldstrafe bis zu 5.000€ und/oder Suspendierung bis zu 3 Jahren je Verstoß
	Anstiftung zum Verstoß, Versuch oder Verstoß von Bundesligisten oder deren Funktionsträger	Geldstrafe bis zu € 10.000€ und/oder Abzug von bis zu sechs Wertungspunkten
1.23	Keine Ersatzanlagen gem. § 35 SuVo	€ 500,- je Verstoß
1.24	Keine 24-Sek-Anlage gem. § 31 SuVo	€ 500,- je Verstoß
1.25	Mangelnde Signal-Lautstärke gem. § 31 SuVo	€ 500,- je Verstoß
1.26	Kein Einwurfanzeiger gem. § 31 SuVo	€ 500,- je Verstoß
1.27	<i>Entfällt</i>	
1.28	Kein Physiotherapeut gem. § 30 Abs. 6 SuVo	€ 250,- je Verstoß

1.29	Verstoß gegen den vorgeschriebenen einheitlichen Pre-Game-Ablauf § 42 Abs. 4 SuVo	€ 250,- je Verstoß
1.30	Verstoß gegen § 42 Abs. 5 SuVo	Ermahnung; im Wiederholungsfall: € 250,- je Verstoß
1.31	Mangelhafter Umgang mit dem Gastverein bzw. Verstoß gegen § 30 SuVo	€ 250,- je Verstoß
1.32	Mangelhafte Schiedsrichter-Betreuung bzw. Verstoß gegen § 51 SuVO	€ 250,- je Verstoß
1.33	Mangelhafter Umgang mit Medienvertretern bzw. Verstoß gegen § 44 SuVO	€ 250,- je Verstoß
1.34	Mangelhafter VIP-Bereich/-Service bzw. Verstoß gegen § 45 SuVO (1-5)	€ 250,- je Verstoß
1.35	Ausfall Livestream (§ 44 SuVO Abs. 5), sofern der Bundesligist diesen zu verantworten hat.	€ 1.000,- beim ersten Verstoß € 1.500,- beim zweiten Verstoß € 2.000,- ab dem dritten Verstoß
1.36	Fehlende oder nicht regelgerechte technische Ausrüstung nach Art. 3 der FIBA-Regeln oder § 31 SuVO, soweit nicht an anderer Stelle geregelt	€ 500,- je Verstoß
1.37	Fehlen eines vorschriftsmäßigen Spielballs	€ 500,- je Verstoß
1.38	Fehlendes Liga-Logo auf Spielbrett, Spielertrikot oder Veröffentlichungen des Bundesligisten gem. § 67 SuVO	€ 100,- je Verstoß
1.39	Verstoß gegen die Internet-Berichtspflicht gem. § 43 SuVO	€ 25,- je Verstoß
1.40	Verstoß gegen § 46 Abs. 2 SuVO (Bildmaterial)	€ 25,- je Verstoß
1.41	Verspätete / unterlassene Meldung des Spielergebnisses an den Ergebnisservice Verstoß gegen § 11 SuVO	€ 50,- je Verstoß
1.42	Abs. 1 (Nichteinhaltung von Fristen) Abs. 2 (falsche Daten, Nicht-Vorlage der Originalunterlagen nach Aufforderung)	€ 150,-; € 500,-; ggf. Rücknahme der Spielerlizenz; ggf. zzgl. der Strafe gemäß Ziff. 3.1., ggf. Weiterberechnung der FIBA-Strafe beim Wechsel aus dem Ausland.
1.43	Verstoß gegen § 11 Abs. 4 SuVO (verspätete Mitteilung über geänderte Daten)	€ 25,-

1.44	Verstoß gegen § 13 Abs. 4 SuVO (verspätete Mitteilung über geänderte Aufenthaltstitel oder Staatsangehörigkeiten)	€ 500,--
1.45	Verstoß gegen § 21 SuVO (Nichtteilnahme an Maßnahmen der Nationalmannschaft)	Sperre während der Dauer der Maßnahme
1.46	Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Spieler unter Inanspruchnahme eines in der BBL/2.BL nicht-lizenzierten Spielervermittlers	€ 150,-- je Arbeitsvertrag
1.47	Verstöße gem. §§ 54 – 68 SuVO	€ 500,- bei erstmaligem Verstoß; € 1.000,- bei jedem weiteren Verstoß Ausschluss der Mannschaft aus dem Wettbewerb (bei grobem Verstoß)
1.48	Verstöße gem. § 64 Abs. 4 SuVO (keine vorgeschriebene Bandenwerbung/LED-Wand)	€ 1.500,- je Spiel
1.49	Verstöße gem. § 31 Abs. 1 SuVO (nur ProA: keine Standkorbanlage ab 2018/2019)	€ 1.500,- je Spiel (es sei denn eine Ausnahmegenehmigung wurde erteilt)
1.50	Verstöße gegen § 46 SuVO	€ 1.000,- je fehlende Jugendmannschaft oder Grundschul-AG € 5.000,- je fehlendes JBBL-, NBBL- oder Regionalligateam im ersten Jahr € 7.500,- je fehlendes JBBL-, NBBL- oder Regionalligateam im zweiten Jahr € 10.000,- je fehlendes JBBL-, NBBL- oder Regionalligateam ab dem dritten Jahr € 2.500,- Nichtteilnahme an Nachwuchs-Zertifizierung € 500,- je Verstoß gegen § 46 Abs. 4 SuVo
1.51	<i>entfällt</i>	
1.52	Verstoß gegen die Bekanntgabe von Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse gem. §§ 41 und 46.1 SuVO	€ 500,- je Verstoß

2. Verstöße gegen das Lizenzstatut

2.1	Verstöße gegen § 6 LizSt	€ 500,- je Verstoß/Spiel, ggf. weitere Vertragsstrafen und/oder Lizenzentzug
-----	--------------------------	---

		€ 100,- für jede fehlende Unterlage gemäß §§ 2 d – h LizSt
2.2	Verstöße gemäß § 21, 1 LizSt	€ 500,- für jede fehlende oder unvollständige Unterlage gemäß § 5 LizSt
2.3	Verstöße gemäß § 21, 2 LiSt	Geldstrafe bis zu € 10.000€ und/oder Abzug von bis zu sechs Wertungspunkten
2.4	Verstöße gemäß § 21, 3 LiSt	Abzug von mind. zwei Wertungspunkten (bei Abweichung von mehr als 20% und mindestens € 5.000) Abzug von mind. zwei Wertungspunkten (bei Abweichung von mehr als 40%) Abzug von mind. vier Wertungspunkten (bei Abweichung von mehr 40% und mindestens € 15.000)
2.5	Verstöße gemäß § 21, 4 LizSt	Abzug eines Wertungspunktes je Monat Zahlungsrückstand
2.6	Verstöße gemäß § 21, 4 LizSt (Zahlungsrückstand gegenüber AG 2. Basketball-Bundesliga e.V.)	250 € je Monat
2.7	Verstöße gemäß § 5 Abs. 2a) LizSt	Abzug von sechs (6) Wertungspunkten bei zweitem Jahr in Folge fehlendem Nachweis der Eigenkapitalanforderung. Lizenzverweigerung/Lizenzentzug bei drittem Jahr in Folge fehlendem Nachweis der Eigenkapitalanforderung

3. Sonstige Verstöße

3.1	Vorsätzlich unrichtige Angaben gegenüber der BARMER 2. Basketball Bundesliga bzw. der Spielleitung	Geldstrafe bis zu € 250,- zzgl. Sperre von 4-44 Spieltagen, ggf. zzgl. zeitweiliger Amtsunwürdigkeit
3.2	Nichteinhaltung von Fristen	€ 25,- je Verstoß
3.3	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, sofern nicht bereits Ziff. 2.3. anwendbar ist.	€ 25,- je Verstoß
3.4	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen der BARMER 2. Basketball Bundesliga / AG 2. Basketball-Bundesliga	€ 250,-
3.5	Verstöße gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibungen, die vorstehend nicht geregelt sind	€ 25,- je Verstoß

4. Verstöße gegen die Richtlinie „Fanverhalten & Sicherheit“ (RFS)

4.1	Unerlaubtes Betreten des Innenraums gem. § 6 RFS	€ 250,- je Verstoß
4.2	Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände gem. § 7 RFS	€ 250,- je Verstoß
4.3	Unzureichender Ordnungsdienst oder Nichttätigwerden des Ordnungsdienstes gem. § 8 RFS	€ 500,- je Verstoß
4.4	Verstoß gegen § 9 RFS: fehlender Sanitätsdienst bei Spielen mit mehr als 100 Zuschauern	€ 250,- je Verstoß
4.5	Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen von Fanutensilien gem. § 10 RFS	€ 250,- je Verstoß
4.6	Verstoß gegen Glasflaschenverbot gem. § 11 RFS	€ 500,- je Verstoß
4.7	Verstöße gegen § 16 RFS	ProA: bis zu € 10.000,- je Verstoß und/ oder zusätzliche Auflagen gemäß § 18 RFS ProB: bis zu € 5.000,- je Verstoß und/ oder zusätzliche Auflagen gemäß § 18 RFS
4.8	Unzureichende Interventionsmaßnahmen gem. § 17 RFS	€ 250,- je Verstoß
4.9	Nichteinhaltung von Sicherheitsauflagen gemäß § 18 RFS	ProA: bis zu € 10.000,- je Verstoß, zuzüglich Vertragsstrafe ProB: bis zu € 5.000,- je Verstoß, zuzüglich Vertragsstrafe
4.10	Sonstige Verstöße gegen die Richtlinie „Fanverhalten & Sicherheit“	€ 100,- je Verstoß

Die Strafen für Schiedsrichter gelten entsprechend auch für Kommissare, DBB-Beobachter und Mitglieder einer Jury. Zu allen Strafen kommen die entstandenen Kosten hinzu.

Ende des Strafenkataloges

Köln, den 22.06.2025

Christian Krings

Geschäftsführer

2. Basketball-Bundesliga GmbH